

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung im Jahr 2019

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr			
a) Vorbereitende Arbeiten (75 x pro Jahr gem. Ausschreibung)	105,00 €	75	1,40 €
b) Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	0,00 €		0,00 € <small>siehe a) laut Leistungsverzeichnis</small>
c) Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage	14,75 €		14,75 €
d) Kosten d. Ausschreibung (beschränkte Ausschreibung; keine NWZ, usw.)	0,00 €	0	0,00 €
	netto		<u>16,15 €</u>
	+ 19 % MWSt.		<u>3,07 €</u>
	brutto		<u><u>19,22 €</u></u>
 e) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt Arbeitsplatzkosten 10 Min. je Fall	7,65 €		
- Bürgerbüro Arbeitsplatzkosten 20 Min. je Fall	15,31 €		
- Sachkostenaufwand je Fall	2,23 €		25,19 €
 Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u><u>44,41 €</u></u>
 Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.18 ein vorauss. Gebührenüberschuss in Höhe von	913,21 €		
 Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr abgezogen.	3		
 Der Gebührenfehlbetrag ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte pro Jahr zu verteilen (lt. Leistungsverzeichnis 75 Stück/Jahr). Dieses sind	75		4,06 €
 Grundgebühr ab 2019			<u><u>40,35 €</u></u>
 2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm		Anzahl der cbm	
a) Abfuhrkosten je cbm			17,23 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung			15,00 €
			netto <u>32,23 €</u>
			+ 19 % MWSt. <u>6,12 €</u>
			Zwischensumme brutto <u><u>38,35 €</u></u>
 c) Beitreiberentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal)	1.300,00 €	300	4,33 €
d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage			
25.000,00 €	720.000 je cbm rd.		0,03 €
			<u>42,71 €</u>
 Da wie bisher eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.			
 Zusatzgebühr ab 2019			<u><u>21,355 €</u></u>
 Zusatzgebühren abgerundet			<u><u>21,35 €</u></u>

Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 26,44 € um 13,91 € auf 40,35 € anzuheben. Die Zusatzgebühr ist von 19,02 € um 2,33 € auf 21,35 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm anzuheben.

Aufgestellt: Siemen

Datum: 19.11.18